

Liebe Vorsitzende,  
Liebe Sportwarte,

Es gab in den letzten Tagen mehrere Anfragen zu Festlegungen in unserem Ansetzungsbuch für die Saison 2021 / 2022 auf die ich hier antworten möchte. Das betrifft insbesondere zwei Bereiche:

1. Wertung der Spiele
2. Das Hygienekonzept

Zu 1. Es betrifft den Punkt 16.9. beginnend auf der Seite 22. Die hier vorgenommenen Formulierungen sind etwas verwaschen und nicht eindeutig. Darum an dieser Stelle die Konkretisierungen.

#### 16.9. Wertung der Spiele

Durch den Spielleiter werden nur die erzielten Holzzahlen der Spieler eingetragen, keine Platzierungen, keine Punkte. Die weitere Auswertung erfolgt durch den Staffelnbearbeiter.

Die Wertung der Ergebnisse erfolgt nach einem Punktsystem in folgender Art:

- In Staffeln mit 5 Mannschaften erhält die Mannschaft mit dem höchsten Holzergebnis 5 Punkte und die mit dem niedrigsten Holzergebnis 1 Punkt.
- In Staffeln mit 4 Mannschaften erhält die Mannschaft mit dem höchsten Holzergebnis 4 Punkte und die mit dem niedrigsten Holzergebnis 1 Punkt.
- In Staffeln mit 3 Mannschaften erhält die Mannschaft mit dem höchsten Holzergebnis 3 Punkte und die mit dem niedrigsten Holzergebnis 1 Punkt.
- Zusätzlich werden im Turnier Einzelwertungspunkte vergeben. Alle in den Turnieren zum Einsatz gekommenen Spieler gehen in die Einzelpunktwertung ein.
- Die Vergabe der Einzelwertungspunkte wird durch den Staffelnbearbeiter vorgenommen.
- Haben mehrere Mannschaften einer Staffel an einem Turniertag die gleiche Gesamtholzzahl erspielt, so erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl von EWP die höhere Platzierung an diesem Tag.
- Haben mehrere Mannschaften die gleiche Gesamtholzzahl und die gleiche Anzahl von EWP erreicht, so erhält die Mannschaft mit der höchsten Einzelplatzierung die höhere Tagesplatzierung. Sollte auch hier Gleichstand sein, wird die nächsttiefere Einzelplatzierung gewertet usw.
- Bei erzielter Holzgleichheit, egal in welchem Block, erhalten die Spieler die gleichen EWP. Der oder die nächstniedere/n Einzelwertungspunkte wird/werden nicht vergeben.
- Wird die Auswechslung eines Spielers vorgenommen, so erhält der ausgewechselte Sportler die EWP auf das von beiden erzielte Ergebnis.
- **Nach Abschluss oder nach Abbruch der Turniere ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl Staffelsieger.**
- **Haben nach Abschluss oder nach Abbruch der Turniere, Mannschaften die gleiche Gesamtpunktzahl erspielt, so erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl von EWP die höhere Endplatzierung in der Staffel.**
- **Haben nach Abschluss oder nach Abbruch der Turniere Mannschaften die gleiche Gesamtpunktzahl und die gleiche Anzahl von EWP erspielt, so erhält die Mannschaft mit dem besten Einzelspieler die höhere Endplatzierung in der Staffel. Sollte auch hier Gleichstand sein, wird die nächsttiefere Einzelplatzierung gewertet usw.**

Zu 2. Das im Ansetzungsbuch veröffentlichte Hygienekonzept wurde eins zu eins aus dem vergangenen Spieljahr übernommen ohne es noch einmal auf unsere Turnierform in diesem Jahr zu prüfen. So ist in ihm enthalten, dass sich nur zwei Mannschaften gleichzeitig auf der Kegelsportanlage aufhalten dürfen was ja bekanntlich so mancher Ansetzung widerspricht.

Grundsätzlich ist folgendes zu sagen:

Grundlage für die Durchführung der Meisterschaften im Bohlekegeln und Dreibahnenspiel bilden die

- Übergangsregelungen des DKB in ihrer aktuellen Fassung
- die aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin  
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>
- Hinweise zu Maßnahmen des Infektionsschutzes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Die gemeinsamen Festlegungen der Fachbereiche Sport der Berliner Bezirke, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und des Landessportbundes Berlin

Es gilt auf den Sportanlagen die 3G-Regelung. Es haben also nur

- Geimpfte Personen Zutritt
- Getestete Personen Zutritt
- Genesene Personen Zutritt

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen der betreuenden Clubs/Spielgemeinschaften oder der Vereine BSKV, SKV oder des LFV Berlin vorzulegen. Bei Nichtvorlage kann der Sportler oder die Sportlerin vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Dabei gilt es zu beachten, ein Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Die vollständige Impfung muss mindestens vor 14 Tagen erfolgt sein.

Der Nachweis über die Genesung muss mindestens 28 Tage erfolgt sein und darf sechs Monate nicht überschreiten.

Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, da sie in den Schulen regelmäßig getestet werden.

In allen Kegelsportanlagen muss sich öffentlich sichtbar ein Hygienekonzept aushängen.

Alle anwesenden Personen, außer die unmittelbar kegelnden Sportlerinnen und Sportler, haben einen Mund- und Nasenschutz in Form einer medizinischen- oder FFP-2 Maske zu tragen.

Zwischen alle anwesenden Personen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst einzuhalten.

Die Personenanzahl auf den Kegelsportanlagen ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen, das heißt:

- Die spielenden Mannschaften mit je einem Ersatzspieler
- Die Bahnbetreuer
- Eine Zulassung weiterer Personen ist bei einer Einhaltung von 5m<sup>2</sup> je Person derzeit zulässig. Sie darf nicht unterschritten werden.

Auf allen Kegelsportanlagen ist ein Anwesenheitsnachweis zu führen. Er dient ausschließlich der infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung und beinhaltet:

- Name, Vorname

- Wohnanschrift
- E-Mail oder Telefonnummer
- Ankunftszeit
- Ausgangszeit
- Vermerk über Getestet/Genesen/Geimpft
- Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten.

Die Bahnbetreuer üben das Hausrecht aus. Ihren organisatorischen und hygienischen Hinweisen ist Folge zu leisten.

Vor Wettkampfbeginn findet eine Einweisung der Sportler über die einzuhaltenen spezifischen Hygieneregeln der Kegelanlage durch die Bahnbetreuer statt.

Die bahnbetreuenden Clubs/Spielgemeinschaften sichern entsprechend dem aushängenden Hygienekonzept und der staatlich verordneten Hygieneregeln deren Einhaltung.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Den Bahnbetreuern obliegt die Aufgabe nach den Wettkämpfen sowie nach den einzelnen Durchgängen der Wettkämpfe für die Reinigung/Desinfektion der Tische, Bedienpulte, Kugeln und die Türklinken zu sorgen.
- Kegelsportanlagen ohne Belüftungsanlage sind zwischen den Wettkämpfen ausgiebig zu lüften. Vorhandene Belüftungsanlagen sind mit Beginn der Einlasszeiten einzuschalten.
- Auf allen Kugelrückläufen sind die Schwämme zum Befeuchten der Hände zu entfernen.
- Je Kugelrücklauf sind 4 Kugeln in zwei unterschiedlichen Farben aufzulegen.
- Seife, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel sind von den betreuenden Clubs bzw. Spielgemeinschaften eigenverantwortlich bereit zu stellen.
- Neben den spielenden Mannschaften sind den Vorstandsmitgliedern und Staffelnbearbeitern des BSKV der Zugang zu gewähren. Sie haben Weisungsrecht.

Pflichten der an den Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften und Spieler

- Sportler und Betreuer mit Coronasymptomen haben keinen Zutritt zu den Sportanlagen.
- Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sichern, dass die Personenzahl auf ein Mindestmaß reduziert bleibt.
- Die Mannschaftsleiter sichern das Eintragen der zu ihrer Mannschaft gehörigen Personen in die Anwesenheitsdokumentation.

- Die Mannschaften betreten erst nach Aufruf durch die Bahnbetreuer die Kegelsportanlage.
- Die Mannschaften verlassen unmittelbar nach Auswertung des Spiels die Kegelsportanlage.
- Alle Spieler, Begleiter und Bahnbetreuer vermeiden untereinander den Körperkontakt.
- Ein Sicherheitsabstand von 1,5m ist zwischen allen anwesenden Personen einzuhalten. Alle anwesenden Personen haben Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ausgenommen sind die Kegler, die sich unmittelbar im Wettkampf befinden.
- Auch mit Mund- und Nasenschutz ist größtmöglicher Abstand zu anderen Sportlern und Betreuern zu wahren.
- Ist in Toiletten, Duschen Umkleieräumen der Mindestabstand nicht zu gewährleisten, sind diese einzeln zu nutzen.
- Die Sportler nutzen eigene Handtücher und möglichst eigene Seifen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- Die Kegler nutzen zum Spielen die auf der Anfangsbahn ihnen zugeteilten Kugeln. Sie nehmen die Kugeln von Bahn zu Bahn mit, als würden sie mit eigenen spielen.
- Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Für ihre Desinfektion ist der Besitzer verantwortlich.
- Kegler, die einen gemeinsamen Rücklauf nutzen entnehmen die Kugeln abwechselnd und spielen abwechselnd.
- Die Mannschaften bzw. Einzelspieler verlassen unmittelbar nach ihrer Einsatzzeit die Sportanlage.

#### Pflichten des Vorstandes des Landesfachverbandes Berlin und des BSKV

- Der Vorstand des Landesfachverbandes Berlin und des BSKV unterstützt die Clubs und Spielgemeinschaften bei der Umsetzung des Hygienekonzepts.
- Der LFV Berlin und der BSKV berücksichtigen in ihrer Planung Pausenzeiten zwischen den Wettkämpfen zur Durchführung der notwendigen Hygienemaßnahmen.